

# Institutionelles Gewaltschutzkonzept für Kinder des Kindergartens St. Maria in Pfrungen

# **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Präambel
- 2. Grundlagen des Schutzkonzeptes
- 3. Differenzierung möglicher Formen von Gewalt
- 4. Potential- und Risikoanalyse der Einrichtung
- 5. Maßnahmen des Trägers
- 6. Maßnahmen der Einrichtung
- 7. Schlussbemerkung
- 8. Wichtige Stellen von Ansprechpersonen zu Kindeswohl und Prävention

# 1.Präambel

Die Kinder unserer Einrichtung haben das Recht, beschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen. Sie erfahren im Alltag und im Prozess ihrer Entwicklung, welche Rechte sie selbst als Kinder haben, welche Befugnisse den Erwachsenen zugeschrieben werden und welche Regeln das Miteinander in der Kindertageseinrichtung bestimmen. Kinder sind in einem erheblichen Maße auf die Erwachsenen angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen. Kinder haben das Recht, dass Beteiligung in unserer Kindertageseinrichtung täglich gelebt, transparent kommuniziert und gestaltet wird. Es hilft ihnen, wenn sich auch ihre Eltern/Personensorgeberechtigten daran beteiligen.

Das Schutzkonzept gilt für alle angestellten Mitarbeitenden in der Einrichtung.

## 2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Die Grundlagen des Schutzkonzeptes sind die UN Kinderrechtskonvention, SGB VIII und die Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

## 3. Differenzierung möglicher Formen von Gewalt

#### 3.1. Grenzverletzungen

"Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönliche Grenze innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen entstehen."1

# 3.2. Übergriffe

"Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...)".2 "Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen wie auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe wie massiv unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachten usw. sind kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. In Fällen von Übergriffen verpflichtet sich der Träger zur Intervention und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern."3

\_\_\_\_\_

1 zit. Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2016): Arbeitshilfe Kinder -und Jugendschutz in Einrichtungen- Gefährdung von Kindeswohls innerhalb von Institutionen. Berlin: 2. Aufl. S.4. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\_upload/Publikationen/doc/kinder-undjugendschutz-in- einrichtungen-2016\_web.pdf.

2 zit. Enders, Kossatz, Kelkel. ebd., zit. ebd. S.4.

3 zit. Mayerwald, Jörg (2013): Kinderschutz in der Kita Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Freiburg in Breisgau: Verlag Herder GmbH, S.43.

## Formen von Kindeswohlgefährdung

# 3.3. Körperliche Misshandlung

"Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen - vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügel, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken oder anderen Gegenständen -, die zu einer nicht zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wobei es vor allem zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen und zu Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommt."4

#### 3.4. Vernachlässigung

"Kindesvernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welche zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen."5

#### 3.5. Seelische Misshandlung

"Seelische Gewalt ist die wohl häufigste Form von Kindesmisshandlung. Zugleich ist sie nur schwer zu definieren. Sicher ist, dass jede körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung auch die Seele des Kindes schädigt. Seelische Verletzungen spielen daher bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder eine zentrale Rolle. Während körperliche Verletzungen in den meisten Fällen heilen, wirken seelische Wunden oft ein Leben lang nach. Seelische Misshandlungen bezeichnet grob ungeeignete und unzureichende altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten gegenüber Kindern in Form von Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung und Geringschätzung, Ängstigung und Terrorisierung, Isolierung, Korrumpierung, Ausbeutung und Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung, wodurch das Bestreben eines Kindes, seine emotionalen, kognitiven und moralischen Entwicklungsbedürfnisse zu befriedigen, in einem Maße eingeschränkt und frustriert wird, dass seine gesamte Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt und schädigt.

Seelische Misshandlung kann aktiv erfolgen, wie im Fall verächtlicher Zurückweisung, oder passiv, wenn ein Kind zum Beispiel beständig ignoriert wird. Sie kann als akutes Geschehen auftreten oder als chronische Interaktionsmuster. Seelische Misshandlung kann sich als leicht erkennbarer, extremer Verhaltensakt zeigen oder subtile Formen annehmen. In allen Fällen psychischer Gewalt geht es um ein wiederholtes oder dauerhaftes Verhaltensmuster, durch das dem Kind zu verstehen gegeben wird, es sei wertlos, ungewollt oder ungeliebt, mit schweren Fehlern behaftet oder nur dazu da, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen."6

# 3.6. Sexueller Missbrauch

"Sexueller Missbrauch ist eine, die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu den pornographischen Aktivitäten und Prostitution."7

\_\_\_\_\_\_

4 zit. ebd. S. 47. / 5 zit. ebd. S. 47 / 6 zit. ebd. S. 50. / 7 zit. ebd. S. 53

# 4. Potential- und Risikoanalyse der Einrichtung

Eine Potential- und Risikoanalyse bildet die Basis eines Schutzkonzeptes. Sie ist für die Kindertageseinrichtungen jeweils einrichtungsspezifisch zu erstellen und beschreibt systematisch einrichtungsbezogene Potential- und Risikobereiche. Durch die Berücksichtigung von pädagogischen Potentialen und die Identifizierung von Risikobereichen können geeignete vorbeugende Maßnahmen entwickelt werden (vgl. Broschüre "Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg" des KVJS).

Durch regelmäßige Reflektion der pädagogischen Arbeit bleiben wir zu diesem Thema stets sensibilisiert. Zur Erarbeitung des Schutzkonzepts wurde eine Risikoanalyse in der Einrichtung durchgeführt und vorbeugende Maßnahmen erarbeitet:

Risiko	Maßnahmen
Wickelraum: unsere Wickelmöglichkeit befindet sich im Bad/Toilettenraum, worin sich auch die Personaltoilette befindet. So müssen Kinder und das Personal, welche auf die Toilette müssen, an dem Wickelbereich vorbei gehen, um die Toilette zu erreichen. Wenn ein Kind gewickelt wird, kann in dem Moment die Intimsphäre des Kindes nicht gewährleistet werden.	Es gibt keine Möglichkeit, den Wickelbereich auszulagern oder geschützter zu gestalten, da wir keine Räumlichkeiten zur Verfügung haben. Der Mangel liegt der Gemeinde vor und es sind Umbaumaßnahmen angedacht.
Wickelsituation	Es wird nur ein Kind gewickelt und danach geschaut, dass jedes Kind mindestens einmal und bei Bedarf gewickelt wird. Die Tür zum Wickelbereich bleibt offen.
Angebotsräume: im am Gruppenraum angrenzenden "Regenbogenzimmer" findet die Vorschule und Kleingruppenangebote statt. Der Raum bietet auch die Möglichkeit, dass bis zu 5 Kinder ohne eine pädagogische Fachkraft spielen können.	Das Regenbogenzimmer ist durch eine Glastür gut einsichtig.  Immer wieder geht eine Fachkraft in den Raum um nach den Kindern zu schauen. Teilweise bleibt sie auch im Raum dabei.
Toilettengang: die gesamte Gruppe geht vor der Vesperzeit gemeinsam auf die Toilette	Die Gruppe wird von einer Betreuungsperson begleitet
Toilettengang einzelner Kinder: die Toiletten der Kinder sind nicht abschließbar. An jeder Toilettentür hängt außen ein drehbares Schild – auf einer Seite grün (frei), auf der anderen rot(besetzt).	Das Kind gibt einer Betreuungsperson Bescheid, dass es auf die Toilette geht und sagt, wenn es Hilfe benötigt. Entweder geht die Erzieherin gleich mit oder sie schaut nach kurzer Zeit nach. Sie wartet jeweils vor der geschlossenen Toilettentür, bis ihr das Kind mitteilt, dass es Hilfe benötigt.
Essenssituation	Jedes Kind entscheidet selbst, wieviel es essen möchte und ab wann es satt ist.
Gartenbereich: Fremde können Kinder am Zaun ansprechen	Gute Verteilung der Fachkräfte, Ansprechen der fremden Person.

Eingangsbereich: während der Bring- und Abholsituation ist der Kindergarten für alle Personen zugänglich.	Fremde Personen werden angesprochen und bei unberechtigtem Betreten der Räumlichkeit verwiesen.
Abholsituation	Nur abholberechtigte Personen dürfen Kinder nach Absprache bzw. schriftliche Festlegung abholen. Bei Unklarheiten werden die Erziehungsberechtigten angerufen.
Personalmangel	Personalmangel kann zur Überforderung führen. Es wird darauf geachtet, dass die Gruppe ausreichend besetzt ist, ggf. mit Krankheitsvertretung, eingeschränkten Öffnungszeiten oder Schließungen.

# 5. Maßnahmen des Trägers

## 5.1. Fachliche Information und Bildung der Mitarbeiter

Durch regelmäßige Fortbildungen und Teamgespräche wird das Team in Fragen des Kinderschutzes und zu den Kinderrechten geschult und sensibilisiert. Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt.

## 5.2. Einstellungsverfahren

# 5.2.1 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept als Grundlage des pädagogischen Handelns vorgestellt. Wir tauschen uns mit den Bewerbern über die eigene Haltung und dem Umgang zum Kinderschutz aus.

#### 5.2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gehört zu den Voraussetzungen des Einstellungsverfahrens. In regelmäßigen Abständen müssen die Mitarbeitenden im Laufe ihrer Tätigkeit dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

## 5.2.3 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant\*innen ein ausführliches Gespräch und eine Einweisung in das Schutzkonzept statt. Der Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeitenden gelesen und verstanden werden und dient als Grundlage unserer Arbeit. Kurzzeitpraktikant\*innen werden über die Schutzvereinbarungen informiert.

# 5.3. Arbeitsrechtliche Regelungen

Die Nichteinhaltung des Schutzkonzepts oder die Übertretung des Verhaltenskodex werden unverzüglich durch die Leitung dem Träger gemeldet.

## 5.4. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Die Leitung ist verantwortlich für Prävention und Intervention. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Mitarbeitenden. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen. Die Mitarbeitenden werden dazu angehalten ihre pädagogische Haltung regelmäßig im Team zu reflektieren.

## 5.5. Unterstützungs-Fachkräfte

In dringenden und schwierigen Fällen werden wir unterstützt von Fachberatungsstellen, diese werden im Anhang aufgelistet.

#### 5.6 Verpflichtungserklärung Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Verpflichtungserklärung ist die rechtlich bindende Zusage nach den Inhalten der in der Verpflichtungserklärung aufgeführte Punkten zu arbeiten um die Kinder vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen, sie in ihren Rechten zu Stärken und einen wertschätzenden und achtsamen Umgang zu pflegen. Zudem wird in der Verpflichtungserklärung bestätigt, dass die Ansprechpartner und Verfahren bekannt sind.

## 6. Maßnahmen der Einrichtung

# 6.1 Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Das Ziel ist der Schutz von Kindern, Mitarbeitende vor Grenzverletzungen, Übergriffen und die Kinder vor Kindeswohlgefährdung zu schützen. Die verbindliche Verpflichtung diesen Verhaltenskodex einzuhalten ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses und gilt auch für ehrenamtlich Tätige sowie Praktikant\*innen. Klare Verhaltensregeln stellen in der Kindertageseinrichtung ein professionelles Nähe- Distanzverhältnis dar und einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation gegenüber den anvertrauten Kindern sicher.

# 6.1.1 Verhaltenskodex der Einrichtung

Der Verhaltenskodex beschreibt wichtige Handlungsrichtlinien, die zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen. Nach diesen Richtlinien wollen wir als Kindertageseinrichtung unser Verhalten ausrichten. In den Team-Besprechungen können Anliegen und Beobachtungen zum Thema Gewalt und Entwicklung der Kinder angebracht werden. Dies findet im Rahmen eines kollegialen Austausches statt; Ziel ist es ein offenes Team und Feedbackkultur zu leben. Eine offene und ehrliche Fehlerkultur wird in der Einrichtung gelebt, die Mitarbeitenden können ihre Bedenken und Fehler gegenüber anderen Kollegen, der Leitung und dem Träger vorbringen. Erkannte Fehler werden dann zur Weiterentwicklung genutzt.

## 1. Grundsätze von Nähe und Distanz

Nähe ist die Basis unserer Arbeit, sie schafft eine Beziehung zum Kind, gibt Sicherheit und Vertrauen, spendet Trost und beruhigt. Die Nähe und Distanz muss in der Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind ausgewogen sein und in einem gesunden Verhältnis stehen. Es gilt die natürliche Grenze jedes Kindes und des Personals zu wahren. Dabei ausgeschlossen sind Verhaltensweisen mit sexuellem Charakter wie Hand unter T-Shirt, an Po fassen, Küssen... Die Einrichtung legt Wert auf natürlichen und herzlichen Umgang. Berührungen zum Trösten und Beruhigen sind auf Wunsch des Kindes selbstverständlich, dazu gehört auch, dass ein Kind auf dem Schoß der pädagogischen Fachkraft sitzen darf. Ebenso Berührungen im Spiel oder täglichem Umgang. Professionelle Nähe und Distanz bedeutet für uns:

- Kein Kind wird bevorzugt oder benachteiligt (emotional, Sprache, Geschenke...)
- Kein Kind hat ein Anrecht auf eine bestimmte Erzieherin (Prinzip der Gleichheit)
- Alle Kinder werden gesehen und gefördert
- Verbale und emotionale Nähe dürfen nicht überschritten werden (z.B. Liebesbekundungen)
- Die Verantwortung der Wahrung von Nähe und Distanz liegt bei den Mitarbeitern

## 2. Wickeln in der Einrichtung

Wickeln ist ein Vertrauensprozess, deshalb wickeln neue Mitarbeitende und Jahrespraktikanten erst nach einer gewissen Eingewöhnungsphase, Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Der Mitarbeitende sagt in der Gruppe Bescheid, wenn zum Wickeln gegangen wird. Die Türe zum Wickelbereich bleibt während des Wickelns geöffnet, sodass der Mitarbeitende weiß, dass jederzeit jemand den Wickelbereich betreten kann. Beim Wickeln finden keine Berührungen mit sexuellem Charakter statt. Das eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln dazu und wird mit den Eltern abgesprochen.

# 3. **Toilettengang**

Der Toilettengang wird von einer Mitarbeitenden begleitet, wenn das Kind andeutet, dass es Hilfe benötigt. Die Betreuungsperson meldet sich bei der/dem Kolleg\*in ab und die Tür zum Toilettenraum bleibt geöffnet. Die Toilettenregeln sind jedem Mitarbeitenden bekannt.

#### 4. Der Kleidungswechsel

Kleidungswechsel wegen Einnässen oder Einkoten wird ohne Anwesenheit anderer Kinder im Bad oder am Garderobenplatz des Kindes von eine\*r Mitarbeiter\*in, der/die dem Kind vertraut ist, unterstützend begleitet. Auch hier ist die Abmeldung bei dem/der Kolleg\*in zu beachten.

#### 5. Das Plantschen im Garten

Die Kinder ziehen sich im Garten um – wenn nötig mit Hilfe einer Fachkraft. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder nicht nackt im Garten herumspringen, sondern sich zügig um- und anziehen. Damit dies gelingt, hat jedes Kind seinen eigenen Platz für Kleidung und Handtuch

#### 6. Doktorspiele

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung des Kindes. Um die eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen, zu erlernen und zu achten, haben wir in der Einrichtung eindeutige Regeln für Doktorspiele festgelegt, welche immer wieder mit den Kindern besprochen werden.

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob es Doktorspiele machen möchte oder nicht.
- Jedes Kind bestimmt seinen Spielpartner selbst. Um einem Machgefälle vorzubeugen ist darauf zu achten, dass die Kinder auf dem gleichen Entwicklungsstand sind.
- Die Kleidung bleibt angezogen.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Nein heißt Nein! Hilfe holen ist kein Petzen.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt dem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Ohr, Nase).
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen, es ist ein eindeutiges Spiel zwischen Kindern.
- Doktorspiele sind durch pädagogische Fachkräfte zu beobachten, um bei einem Machtgefälle, Verletzungsrisiko oder missbräuchlicher Handlung jederzeit in das Spiel eingreifen zu können.
- Eltern werden informiert, wenn ein Kind in dieser Phase ist, um einen offenen, transparenten, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität gewährleisten zu können.

## 7. Umgang mit Geheimnissen

Es wird unterschieden zwischen "guten" Geheimnissen und "schlechten" Geheimnissen. Gute Geheimnisse sind aufregend, freudig und spannend, sind mit einem guten Gefühl verbunden. Schlechte Geheimnisse machen Angst, bringen einen zum Weinen, erzeugen ein schlechtes Gefühl, machen Bauchweh. Die Kinder werden ermutigt ihre Gefühle zu benennen und sich einer Vertrauensperson (Eltern, Großeltern, pädagogische Fachkraft) mitzuteilen. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder wissen, dass nichts zu ihrem Nachteil geschieht und sie geschützt werden.

#### 8. Umgang mit Spitznamen

Die Kinder werden grundsätzlich mit richtigem Namen angesprochen. Spitznamen, welche auf besondere Nähe oder Bevorzugung hinweisen, wie Schätzchen, Mäuschen, Hase, Spatz, Herzele, usw. sind nicht angemessen und werden somit unterlassen. Werden die Kosenamen trotzdem verwendet, machen die Mitarbeitenden untereinander auf die Regelung aufmerksam.

#### 9. Strafe und Sanktionen

Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg des Miteinanders und vermitteln ihnen Hilfe, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang untereinander. Dabei ist uns wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. Pädagogische Konsequenzen werden gebraucht, um Kindern zu vermitteln, dass gewisse Verhaltensweisen auch Auswirkungen haben können. Diese werden für jedes Kind individuell, lösungsorientiert und zeitnah getroffen. Dabei ist uns wichtig, dass dies immer mit Wertschätzung geschieht. In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch verbale Gewalt. Ebenso sind Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzung, Drohen oder Angst machen verboten. Einsetzen von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei pädagogischen Konsequenzen werden unverzüglich dem Träger gemeldet, welcher weitere Schritte einleitet.

#### 10. Sprache, Wortwahl

Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbild. Über die Sprache signalisieren sie den Kindern ihre Wertschätzung und Respekt. Die pädagogischen Fachkräfte verwenden keine sexualisierte Sprache oder Gestik.

## 11. Die Bringzeit

Während der Bringzeit ist es manchmal nötig, dass ein\*e Mitarbeiter\*in bei Ablöseproblemen der Kinder die Eltern unterstützt. Hierzu werden individuelle Lösungen zusammen mit den Eltern gesucht, wie diese Unterstützung aussehen kann, die dem Kind hilft, sich gut und positiv ablösen zu können. Gewaltsames Festhalten oder Aussprechen von Androhungen sind niemals eine Lösung zum Wohl des Kindes!

#### 12. Kleidung

Es wird darauf geachtet, dass sich die pädagogischen Fachkräfte angemessen kleiden. Gewaltverherrlichende Symbole oder freizügige Kleidung wird untersagt.

# 13. Fotografieren

Mit dem Betreuungsvertrag werden Einverständniserklärungen für Fotos und Videos ausgehändigt. Der Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich. Fotos werden nur für die Portfolios der Kinder erstellt. Videos erhalten nur die jeweiligen Eltern nach nochmaliger Einverständniserklärung vor jeder Aufnahme.

#### 14. Umgang mit Regelübertretungen

Bei Überschreitungen der festgelegten Regeln des Verhaltenskodexes oder bei Nichteinhaltung der erarbeiteten Prozessbeschreibungen wird die pädagogische Fachkraft bei Fehlverhalten direkt darauf

aufmerksam gemacht (auch von anderen pädagogischen Fachkräften). Die Leitung wird bei bewusster Regelmissachtung informiert und es finden entsprechende Gespräche statt, in dem das Verhalten reflektiert wird.

## 6.2. Nachhaltige Aufarbeitung

Im Falle eines Vorfalls ist der Träger in der Fürsorgepflicht gegenüber allen Betroffenen und leistet die notwendige Unterstützung und stellt diese in entsprechender Form zur Verfügung.

Wenn über die Beratungs- und Beschwerdewege Hinweise auf Gewalt eingehen, haben die Verantwortlichen daraus Konsequenzen zu ziehen. Der Träger und die Mitarbeiter/innen müssen sich auf die Aufarbeitung von Situationen in denen Gewalt in der Kita bekannt wird vorbereiten. Bei einem bekanntgewordenen Vorfall sind begleitende Maßnahmen und Nachsorge für alle Betroffenen im System der Kita wichtiger Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Außerdem sind aus einem Vorfall immer Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern zu entwickeln.

#### 6.3. Fort- und Weiterbildungen

Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Fort- und Weiterbildung und kann dies im eigenen Interesse mit Rücksicht auf Themen der Kita in Anspruch nehmen. Es werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Prävention durch den Landesverband im Rahmen der verpflichtenden Fortbildungen angeboten.

# 7. Schlussbemerkung

Schutzkonzepte dienen dem Schutz der Kinder vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt. Das Gewaltschutzkonzept liegt immer in der aktuellen Form vor. Das bedeutet, dass die Umsetzung des Kinderschutzes in der Einarbeitung und in der Fort- und Weiterbildung sowie in der Eignungseinschätzung, Qualifizierung und Fortbildung ein regelmäßig gesetzter Standard ist.

Pfarrer Magnus Weiger
Birgit Riekert
Träger

Kindergartenleitung

Vorsitzende des KiGa-Verbandes

# 8. Wichtige Stellen von Ansprechpersonen zu KIndeswohl und Prävention

Träger	Pfarrer Magnus Weiger Kirchweg 10 88263 Horgenzell 07504 971572 weiger@kirche-zocklerland.de
Verwaltungszentrum KBV	Hanne Nörz Zeppelinstraße 4 88353 Kißlegg 07563 9134845 HNoerz@kvz.drs.de
Landesverband für katholische Kindertagesstätten	Frau Quatember-Eckhardt Haslacherstraße 16 88279 Amtzell 07520 96187 fb.amtzell@lvkita.de
Jugendamt RV	Amtsleiter Herr Sforza Gartenstraße 107 88212 Ravensburg  0751 853210 ju@rv.de
Caritas Bodensee	Insofern erfahrene Fachkraft Allmandstraße 10 88212 Ravensburg  0751 3590150 pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de
Fachberatungsstelle Brennessel e.V.	Hilfe gegen sexuellen Missbrauch Seestraße 2 88212 Ravensburg 0751 3978 kontakt@brennessel-rv.de
Frauen und Kinder in Not e.V.	Beratungs- und Interventionsstelle Römerstraße 4 88212 Ravensburg 0751 23323